

Vorlage für die Sitzung des Senats am 19.11.2019

„Zentrale Fachstelle Wohnen (ZFW) – in Bremen Nord unbesetzt“ (Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Seit wann und warum ist die Fachstelle Wohnen in Bremen-Nord unbesetzt?
2. Wann konkret wird diese Fachstelle mit welcher personellen und sachlichen Ausstattung wiederbesetzt und ist vor Ort arbeitsfähig?
3. Wie schätzt der Senat die Situation in Bremen-Nord, insbesondere die Problemlage der Auskunftssuchenden sowie die amtliche Hilfestellung für die Betroffenen ein?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Beratungsstelle der Zentralen Fachstelle Wohnen in Bremen-Nord ist seit dem 25. Februar 2019 nicht besetzt. Die Beratung für Hilfesuchende aus Bremen Nord wird seitdem am Standort Mitte durchgeführt. Hintergrund ist das Ausscheiden einer Mitarbeiterin.

Die Außenstellen der ZFW sind jeweils mit zwei Mitarbeitenden besetzt. Damit können Ausfälle durch Urlaub oder Krankheit aufgefangen werden, längerfristige Vakanzen bedürfen aber der Unterstützung weiterer Mitarbeitender. Die Personalausstattung an den anderen Standorten lässt nicht zu, dort Personal abzuziehen und vorübergehend in Nord einzusetzen.

Durch die Verlegung der Beratung an den Standort Mitte kann sowohl die Sicherheit der Mitarbeiterin aus Bremen Nord als auch Entlastung durch Kolleginnen und Kollegen sichergestellt werden. Für die Hilfesuchenden aus Bremen Nord ist in Mitte eine verlässliche Ansprechbarkeit geregelt, auch während Krankheits- und Urlaubszeiten.

Die vorübergehende Verlegung der Beratungsstelle nach Bremen-Mitte wurde frühzeitig angekündigt.

Zu Frage 2:

Voraussichtlich ist im Dezember mit dem Arbeitsbeginn einer neuen Mitarbeiterin zu rechnen. Die Einarbeitungszeit von etwa zwei Monaten erfolgt am Standort Mitte, sodass voraussichtlich ab Februar 2020 in Bremen Nord wieder Beratung angeboten werden kann.

Zu Frage 3:

Die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum ist in Bremen Nord gering. Dies betrifft insbesondere das Angebot für Einzelpersonen. Bremen Nord unterscheidet sich in dieser Hinsicht kaum von der gesamtbremischen Situation. Ein Großteil der Hilfesuchenden bezieht Sozialleistungen oder nur geringes Einkommen, der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund ist groß.

Beratung und Unterstützung bei drohendem Wohnungsverlust und Unterbringung bei Obdachlosigkeit erfolgen derzeit am Standort Mitte. Neben der offenen Sprechzeit werden nach Absprache auch individuelle Termine vergeben, eine telefonische Erreichbarkeit ist sichergestellt. Die Aufsuchende Hilfe der Zentralen Fachstelle Wohnen macht Hausbesuche bei Familien mit Kindern und älteren Menschen, wenn Wohnungslosigkeit droht.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage. Genderbezogene Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 11.11.2019 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.